

Haushaltssatzung der Gemeinde Kleinblittersdorf für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 84 ff des Kommunaleselbstverwaltungsgesetzes – KSVG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13. Juli 2016 (Amtsbl. I. S. 711), hat der Gemeinderat am 14. Dezember 2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt mit
 - dem Gesamtbetrag der Erträge auf15.733.620,00 €
 - dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf16.730.620,00 €
 - im Saldo der Erträge und Aufwendungen auf -997.000,00 €

2. im Finanzhaushalt mit
 - den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 472.000,00 €
 - den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 844.000,00 €
 - dem Saldo aus Investitionstätigkeit auf -372.000,00 €
 - den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 934.500,00 €
 - den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 525.000,00 €
 - dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf 409.500,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf 372.000,00 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf35.000.000,00 €

§ 5

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushalts wird festgesetzt auf 997.000,00 €

§ 6

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)260 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B).....400 v.H.
2. Gewerbesteuer430 v.H.

§ 7

Es gilt der vom Gemeinderat am 14. Dezember 2017 beschlossene Stellenplan.

§ 8

Es gilt der vom Gemeinderat am 14. Dezember 2017 beschlossene Haushaltssanierungsplan.

Kleinblittersdorf, den 14. Dezember 2017

Der Bürgermeister
Stephan Strichertz